



## Zivilschutzanlage in Adelboden

### Auflagen und Bedingungen

**Grundlage** Gemeindegeldbenutzungsreglement der Einwohnergemeinde Adelboden vom 01.01.2011

**Allgemeines** Die Zivilschutzanlage in Adelboden kann gemietet werden. Es ist vorgängig ein schriftliches Gesuch an die Gemeindeverwaltung zu stellen. Das Gesuch kann bei der Gemeindeverwaltung angefordert oder auf der Homepage [www.3715.ch](http://www.3715.ch) heruntergeladen werden. Die Anlage ist wie angetroffen wieder abzugeben (besenrein).

**Personenanzahl** Für Externvermietungen verfügt die Zivilschutzanlage über zwei Schlafräume mit je 48 Betten. Die Mindestanzahl für eine Vermietung sind 20 Personen und die Höchstgrenze liegt bei 100 Personen.

**Sanitäranlagen** Es besteht eine beschränkte Anzahl an Sanitäranlagen.

**Küche** Die Zivilschutzanlage ist mit einer Küche und Essraum ausgestattet.

### Gebühren

#### Schlaf- und Aufenthaltsräume

- |   |         |            |
|---|---------|------------|
| ▪ Gemeinschaftsunterkünfte auf Matratzen mit eigenen Schlafsäcken | pro Tag | CHF 15.00  |
| Mindestgebühr   | pro Tag | CHF 200.00 |

#### Küchenbenützung

- |  |                           |            |
|--|---------------------------|------------|
| ▪ Strom                                | nach effektivem Verbrauch |            |
| ▪ Kehricht                             | nach effektivem Verbrauch |            |
| ▪ Kochgeräte, Kühlschrank, Geschirr    |                           |            |
| - mit Unterkunft                       | pro Tag                   | Fr. 60.00  |
| - nur Küche und Essraum (Einheimische) | pro Tag                   | Fr. 100.00 |
| - nur Küche und Essraum (Auswärtige)   | pro Tag                   | Fr. 150.00 |

#### Kurtaxe und Beherbungsabgabe

- |                      |                     |  |
|----------------------|---------------------|--|
| ▪ Erwachsene, Kinder | nach gültigem Tarif |  |
|----------------------|---------------------|--|

#### Nachreinigung

- |   |      |           |
|---|------|-----------|
| ▪ Durch Hauswart, falls Anlage nicht besenrein zurückgegeben wird | Std. | Fr. 55.00 |
|---|------|-----------|

#### Mieten für Kochmaterial (Fremdbenützung)

- |                                  |              |           |
|----------------------------------|--------------|-----------|
| ▪ Kochkisten                     | pro Ausgabe  | Fr. 20.00 |
| ▪ Speiseträger                   | pro Ausgabe  | Fr. 20.00 |
| ▪ Geschirr- und Bestecksortiment | bis 50 Stk.  | Fr. 20.00 |
|                                  | über 50 Stk. | Fr. 30.00 |

## **Hausordnung Zivilschutzanlage**

- Es dürfen nur die im Mietvertrag bezeichneten Räume benützt werden.
- Die Anlage darf in keinem Fall mit Nagelschuhen und mit solchen die Farbspuren zurücklassen oder den Boden sonst beschädigen könnten, betreten werden. Sportbekleidung und Material, nasse oder schmutzige Schuhe und Kleider sind im Schleuseraum zu deponieren.
- Das Spielen und Turnen in der Zivilschutzanlage ist untersagt. Jegliche Ummöblierungen und Änderungen an Einrichtungen sowie das Mitnehmen von Matratzen, Kissen und Wolldecken, zum Gebrauch ausserhalb der Schlafräume, sind nicht gestattet. Die Betten dürfen nicht von den Liegestellen abgehoben und auf den Boden gestellt werden.
- Das Essen und Trinken ist in den Schlafräumen untersagt.
- Es herrscht absolutes Rauchverbot.
- Mängel oder Defekte an sanitären und technischen Einrichtungen sind dem Anlagewart unverzüglich zu melden. Die Reparaturkosten werden dem Mieter nur dann belastet, wenn ein Verschulden desselben nachgewiesen werden kann.
- Besucher dürfen nicht ohne Zustimmung des Vermieters in der Anlage übernachten.
- Der Lagerbetrieb hat sich ohne übermässigen Lärm abzuwickeln. Innerhalb der Anlage soll von 23.00 bis 06.00 Uhr in der Regel Ruhe herrschen. Betreffend Nachtlärm gilt das Ortpolizeireglement.
- Die Anlage ist wie angetroffen wieder abzugeben (besenrein).
- Bei Verlust eines ausgehändigten Schlüssels für die Räumlichkeiten der Zivilschutzanlage hat der Mieter für die Ersatzkosten aufzukommen.

Gemeindeschreiberei Adelboden, November 2011 / sm